



Projekt: 847

Datum: 25.11.2020

Barrierefreiheit für das Haus „Sudhues“ - Baudenkmal
Hauptstraße 38, 48329 Havixbeck

Erläuterungen zu den Planungen und Kostenschätzungen

1. Umbau der Sanitäranlage zu einem behindertengerechten WC

- Die äußere Zugangstür und die innere Zugangstür zum Veranstaltungsraum sind für einen barrierefreien Zugang zu schmal, hier ist je eine 1 m breite Öffnung mit je einer Tür zu erstellen, Abstimmung mit der Denkmalpflege erforderlich.
- Die vorhandenen Damen/ Herren WC werden zurückgebaut und durch einen Raum für eine behinderten gerechte Toilette ersetzt. Es wird keine geschlechtergetrennte WC Anlage mehr geben können. Das Bodenniveau WC Raum, Windfang und der untere Teil des großen Raumes sind gleich.
- Die vorhandenen Stufen im Veranstaltungsraum bleiben erhalten, somit können Rollstuhlfahrer die höherliegende Teilfläche nicht ohne fremde Hilfe erreichen.

2. Barrierefreier Umbau Zugang von der Hauptstraße

- Der Höhenunterschied von der Hauptstraße bis zur Höhe OKFF 0,00 Innen beträgt ca. 2,20 m.
- Das Außenniveau vor der Zugangstür zum Denkmal an der Südseite wird schwellenfrei angehoben. Die Zugangstür wird auf 1,00 m Breite verändert.
- An der rechten Seite vor dem Denkmal wird eine verglaste Stahlkonstruktion mit einem Aufzug angeordnet, der den Höhenunterschied von ca. 1,45 m von der Hauptstraße bis zum geplanten Gelände vor dem Gebäude barrierefrei überwindet.
- Das vorhandene Gelände vor dem Gebäude wird mit einer 6% -tigen Rampe in Richtung Zugang und Treppe gestaltet, um die weiteren Höhen zu überwinden.
- Die vorhandene Treppe wird um 2 Stufen erweitert, kann ansonsten aber in der Art erhalten bleiben. Entlang dem neuen Gelände Versprung und der Treppe wird ein neues Geländer geplant.
- Alle Maßnahmen machen eine Abstimmung mit der Denkmalpflege erforderlich.

3. Barrierefreier Umbau Zugang von der Blickallee

- Eine Überprüfung der Fußboden- und Geländehöhen hat ergeben, dass die Blickallee 4,68 m höher liegt als der obere Fußboden des Veranstaltungsraumes. Dieser Höhenunterschied ist nicht mit einer geradlinigen behindertengerechten Rampeanlage zu überbrücken. Hier ist eine Rampenführung zu erstellen, die im heutigen Garten in Abständen von ca. 10,00 m hin und her geführt werden muss.
- In der Böschung der Blickallee ist schon eine dreifach gewendelte Rampe anzulegen, im weiteren Verlauf bilden diese neuen Wegeführungen „Gartenabschnitte“, die entweder weiter privat verpachtet und zur Eigenversorgung genutzt werden können, oder aber hier wird ein öffentlicher Garten mit unterschiedlichen Themen gestaltet.
- Die Geländeunterschiede sind an vielen Stellen mit Stützwänden abzufangen. Im Bereich der südlichen Gebäudeecke ist eine sehr enge Stelle bis zum Nachbargrundstück. Auch hier ist eine Stützwand zur Abfangung der Höhenunterschiede erforderlich.
- Die vorhandene Außen Terrasse wird in das neue Erschließungssystem barrierefrei eingebunden.
- Die Befestigung des Weges ist für die Rampen- und Podestflächen mit einer Pflasterung aus einfachen Betonsteinen geplant.



gez. Gerold Thume
Dipl.-Ing. Architekt BDB